

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

3. Kraft des Vergeltungsrechtes können für solche im Geltungsgebiete dieser Verordnung tätige Unternehmungen oder Zweigniederlassungen von Unternehmungen, welche vom feindlichen Auslande aus geleitet oder beaufsichtigt werden, auf Kosten der Unternehmungen Aufsichtspersonen bestellt werden, die unter Wahrung der Eigentums- und sonstigen Privatrechte des Unternehmens darüber zu wachen haben, daß während des Krieges der Geschäftsbetrieb nicht in einer den inländischen Interessen widerstreitenden Weise geführt wird.

26. Oktober.

Der Kaiser Franz Josef hat an den Ministerpräsidenten Graf Stürgkh ein Handschreiben gerichtet, in dem die Regierung zur Vinderung des Noistandes in Galizien und in der Bukowina aufgefördert wird.

27. Oktober.

In einem königlichen Handschreiben an den Ministerpräsidenten Graf Tisza wird die Regierung beauftragt, der durch die nunmehr abgeschlagenen feindlichen Angriffe verursachten Schädigung der Bewohnerchaft von Nordostungarn und Slavonien ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden und Maßregeln zu treffen, damit die Bewohnerchaft in den Stand gesetzt werde, ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder aufzunehmen und den erlittenen Schaden wieder wett zu machen.

8. November.

Durch eine Verordnung des ungarischen Ministeriums des Innern wird das Tragen von Farben und Abzeichen, die den ethnographischen Charakter der einzelnen Nationalitäten ausdrücken, bei jeder Gelegenheit erlaubt, falls daneben auch die Anerkennung der ungarischen Staatsidee in entsprechender Weise zum Ausdruck gelangt. Die Erlaubnis bezieht sich auf Farben und Abzeichen, die mit denen eines fremden Staates nicht identisch sind. Die Verordnung wird mit der patriotischen Haltung aller Nationalitäten begründet, die die Annahme ausschließt, daß die Nationalitäten durch den Gebrauch von Farbenabzeichen auf das Zerbröckeln der staatlichen Einheit hinstreben würden.

Das Ministerium veröffentlicht gleichzeitig einen Briefwechsel des Ministerpräsidenten Grafen Tisza mit dem Metropolit von Hermannstadt Metianu, in dem auf den hingebenden begeisterten Patriotismus der gesamten ungarländischen Rumänen hingewiesen und mitgeteilt wird, daß in der Verständigungsaktion weiter als ursprünglich geplant, gegangen werden könnte. Eine Reform des Volksschulgesetzes wird angekündigt, das die auf konfessionelle Schulen bezüglichen Wünsche der nichtungarischen Bürger berücksichtigt; der Gebrauch der Muttersprache im unmittelbaren Verkehr mit den Staatsbehörden soll durch gesetzliche Verfügungen gesichert und die Wahlrechtsordnung in einer Weise einer Revision unterzogen werden, die die politische Vertretung der Rumänen auf eine billigere Grundlage stellt.

18. November.

Der Aufenthalt des königlich ungarischen Ministerpräsidenten Graf Tisza in Wien bot wie stets im bisherigen Verlaufe des Krieges auch diesmal Gelegenheit zu einer eingehenden Besprechung der Lage zwischen dem Minister des Außern und den beiden Regierungschefs. Hierbei trat der schon wiederholt erörterte und von der deutschen Regierung sympathisch aufgenommene Gedanke neuerlich in den Vordergrund, das bestehende volle Einvernehmen zwischen den Verbündeten durch eine mündliche Aussprache zu bekräftigen. Auf Wunsch der Konferenz hat sich Graf Tisza zu diesem Zweck über Berlin in das deutsche Hauptquartier begeben (vgl. S. 19).

19. November.

Mit Rücksicht auf die traurige Lage, in der sich die österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen namentlich in England befinden sollen, werden die Maßnahmen gegeben